

11010001001903

# Aufenthaltserlaubnis für die Beschäftigung als Au-pair beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

[https://fimportal.de/xzufi-services/L100108\\_305267/L100108](https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_305267/L100108)

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11010001001903
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis für die Beschäftigung als Au-pair beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis für die Beschäftigung als Au-pair beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arbeitsaufnahme, Arbeitserlaubnis, Au-Pair, Aufenthaltserlaubnis, Ausbildung, Studienkolleg, Studium, Visum, Gastfamilie, Deutsch lernen, Aupair, Kinderbetreuung, #HinweisePayment, #HinweisKreditkarte, #HinweisPaypal
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>Für die Beschäftigung als Au-pair kann eine Aufenthaltserlaubnis für maximal ein Jahr erteilt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bitte halten Sie dafür alle erforderlichen Dokumente möglichst im PDF-Format bereit. Sie können die Dokumente aber auch noch im Antragsprozess mit Ihrem Smartphone oder Tablet fotografieren und hochladen. Folgende Dateiformate sind zugelassen: PDF, JPG, JPEG, und PNG. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 50 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein.</li> <li>• Bevor Sie den Antrag absenden können, müssen Sie die Bearbeitungsgebühr bezahlen.</li> <li>• Am Ende erhalten Sie ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Damit wird bescheinigt, dass Ihr aktueller Aufenthaltstitel (nationales D-Visum oder Aufenthaltserlaubnis) über das bisherige Gültigkeitsdatum hinaus im Bundesgebiet weiter gültig bleibt. (Dies gilt nicht, wenn Sie ein Schengen-Visum (C-Visum) für einen kurzfristigen Aufenthalt besitzen oder Ihr aktueller Aufenthaltstitel am Tag der Antragstellung bereits abgelaufen ist.)</li> <li>• Bitte speichern Sie sich die Bestätigung Ihres Antrages deshalb unbedingt ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus.</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ausschließlich online möglich</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Sie erhalten ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Damit wird bescheinigt, dass Ihr aktueller Aufenthaltstitel (nationales D-Visum oder Aufenthaltserlaubnis) über das bisherige Gültigkeitsdatum hinaus im Bundesgebiet weiter gültig bleibt. Dies gilt nicht, wenn Sie ein Schengen-Visum (C-Visum) für einen kurzfristigen Aufenthalt besitzen oder Ihr aktueller Aufenthaltstitel am Tag der Antragstellung bereits abgelaufen ist.)
  - Bitte speichern Sie sich dieses Dokument deshalb unbedingt ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus.
  - Bei Antragstellung durch Bevollmächtigte: Vollmacht mit Angabe des Verfahrensgegenstands
  - Wenn Sie bereits eine Aufenthaltserlaubnis oder einen anderen deutschen Aufenthaltstitel für das Bundesgebiet besitzen: Kopie Ihres Aufenthaltstitels
    - immer: Datenseiten (mit Ihrem Foto und den Daten zu Ihrer Person)
    - wenn Sie eingereist sind und erstmals eine Aufenthaltserlaubnis beantragen, zusätzlich: Einreisestempel sowie Visum für die Einreise oder Aufenthaltstitel eines anderen EU-Staates im Pass (wenn vorhanden)
  - Au-pair-Vertrag mit der Gastfamilie
    - bei einer gesetzlichen Krankenversicherung: aktuelle Bestätigung der Krankenversicherung
    - bei einer privaten Krankenversicherung: Bescheinigung des Versicherers über Umfang und Kosten der Versicherung. Bitte weisen Sie Ihren Versicherer darauf hin, dass Sie die Bescheinigung für eine Aufenthaltserlaubnis als Au-pair brauchen.

## Voraussetzungen

- Sie halten sich im Bundesgebiet bereits mit einer Aufenthaltserlaubnis oder einem anderen Aufenthaltstitel auf (zum Beispiel nationales D-Visum). Oder Sie sind aufgrund Ihrer Staatsangehörigkeit berechtigt, nach einer visumfreien Einreise den Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zu stellen.
  - Wenn Sie mit einem bereits für ein Jahr gültigen nationalen D-Visum für die Beschäftigung als Au-pair eingereist sind, kann keine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.
- Sie haben in Deutschland bisher noch nicht für ein Jahr als Au-pair gearbeitet

## Modul

## Sachverhalt

- Gastfamilie lebt in Berlin
  - Während eines laufenden Ermittlungsverfahrens darf ein Antrag auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nicht bearbeitet werden.
  - Es geht von Ihnen keine Gefährdung für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland aus.
  - Sie sind zur Verfolgung politischer oder religiöser Ziele nicht an Gewalttätigkeiten beteiligt, rufen nicht öffentlich zur Gewaltanwendung auf und drohen auch nicht damit.
  - Kreditkarte (Visa, Mastercard)
  - Paypal

## Kosten

- 100,00 Euro
- 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
- 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr

## Verfahrensablauf

### Bearbeitungsdauer

- Wenn Ihr Antrag positiv geprüft wurde, erhalten Sie einen Termin zur Vorsprache. • Bei Vorsprache mit Termin dauert es im Anschluss ungefähr 4 Wochen, bis die Aufenthaltserlaubnis als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist.

### Frist

### weiterführende Informationen

### Hinweise

### Rechtsbehelf

### Kurztext

### Ansprechpunkt

### Zuständige Stelle

### Formulare

### Ursprungsportal

Aufenthaltserlaubnis für die Beschäftigung als Au-pair beantragen